

Verbindungsstelle der Bundesländer

per email: vst@vst.gv.at

ZAHL

20002-2002/8/872-2006

DATUM

12.9.2006

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF

E-Government - elektronische Vollmachten Spezifikation
(elvm-spez-1-0-0)

Bezug: VST-1712/238

TEL (0662) 8042 - **2175**

FAX (0662) 8042 - 3076

stabsstelle@salzburg.gv.at

Sehr geehrter Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 16.8.2006, Zl. 20002-2002/8/851-2006, hat das Land Salzburg im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer nicht zugestimmt, die Konvention "elektronische Vollmachten Spezifikation (elvm-spez-1-0-0)" in den Empfehlungsstatus zu erheben.

Grund dafür war u.a., dass mit dem og. Papier lediglich eine technische Beschreibung einer XML-Struktur vorlag, deren inhaltlich, technische Beurteilung kaum möglich ist, ohne gleichzeitig die wichtigsten Usecases beschrieben zu haben, da diese im übermittelten Vorschlag nicht enthalten waren.

Auf Grund nachfolgender Gespräche mit dem Bundeskanzleramt wurde seitens dortiger Vertreter zugesichert, dass die vom Land Salzburg eingeforderten Ergänzungen (ablauforientierte Beschreibung der wichtigsten Usecases, etc.) im Vorschlag "elektronische Vollmachten Spezifikation (elvm-spez-1-0-0)" oder im Dokument "Elektronische Vollmachten Prozesse und Anwendungsfälle (elvm_paf)" nachgeholt werden.

Um die weiteren Schritte nicht zu verzögern, wird auf Grund dieser Zusage des BKA die Ablehnung zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Hans Christof Zeller-Lukashort